

12.03.2018  
Sperrfrist: keine

## Wie der EU-DSGVO gerecht werden ?

### Vitako veröffentlicht einen Handlungsleitfaden für IT-Dienstleister

*Berlin, 12. März 2018.* In weniger als drei Monaten, am 25. Mai 2018, müssen Organisationen, die personenbezogene Daten verarbeiten, die Anforderungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfüllen, mit der das Datenschutzrecht der EU-Mitgliedsstaaten harmonisiert werden soll. Auch kommunale IT-Dienstleister stehen jetzt vor der drängenden Frage, welche Änderungen das europäische Datenschutzrecht mit sich bringt und welche Maßnahmen notwendig sind, um ihm in juristischer und technisch-organisatorischer Hinsicht zu begegnen.

Vitako, die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, veröffentlicht jetzt einen Handlungsleitfaden, in dem IT-Dienstleister erfahren, wie sie ihre bereits vorhandenen Regelwerke und Verträge modifizieren sollten, um DSGVO-Konformität zu erreichen. Anders als viele andere bereits publizierte Ratgeber, die nahezu jede Facette der umfangreichen Datenschutz-Grundverordnung behandeln, ist der Handlungsleitfaden von Vitako speziell auf (kommunale) IT-Dienstleister zugeschnitten und fokussiert sich vorrangig auf den besonders wichtigen Bereich der Auftragsdatenverarbeitung.

Der Vitako-Leitfaden erläutert nicht nur die relevanten Bestimmungen und die Terminologie der DSGVO, er zeigt auch konkret, wie kommunale IT-Dienstleister diese Anforderungen rechtskonform und praxisnah umsetzen können. Themen sind unter anderem die vertragliche Ausgestaltung von Auftrags- und Unterauftragsverhältnissen, zu ergreifende technische und organisatorische Maßnahmen, besondere Vorschriften bei der Fernwartung sowie die Bestellung von Datenschutzbeauftragten und Haftungsfragen.

Vitako befasst sich bereits seit vielen Monaten mit den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und hat zuletzt im Herbst 2017 einen Erfahrungsaustausch unter IT-Dienstleistern organisiert. Der nun publizierte Leitfaden wurde unter der Federführung von Rechtsanwalt Uli Meyer im Auftrag von Dataport mit einer Arbeitsgruppe aus insgesamt sechs Vitako-Mitgliedshäusern erarbeitet.

Den Leitfaden finden Sie hier: [www.vitako.de](http://www.vitako.de)

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. 56 Rechenzentren, Software- und Serviceunternehmen mit mehr als 12.000 Beschäftigten bündeln in Vitako ihr Know-how und stellen es den Kommunen zur Verfügung. Vitako bietet Erfahrungsaustausch und Networking in über 15 Arbeitsgruppen, regelmäßige Informationsveranstaltungen, aktuelle Informationen zu Fachthemen, Empfehlungen und Stellungnahmen für Mitglieder, die Fachöffentlichkeit und politische Entscheidungsträger. Der Verein berät und unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in zahlreichen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen knapp 590.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen und generieren einen jährlichen Umsatz von 2,17 Milliarden Euro.

#### PRESSEKONTAKT:

Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. – Pressesprecher: Dr. Ralf Resch – Markgrafenstraße 22 - D-10117 Berlin - Tel.: 030-20631560 - Fax.: 030-2063156 22 – E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) - [www.vitako.de](http://www.vitako.de)